

Öffentliche Bekanntmachung

zur 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brachbach

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.05.2026, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Canisiussaal im Anbau der GS Brachbach, Konrad-Adenauer-Straße 1, 57555 Brachbach

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung
- TOP 2:** Informationen der Verwaltung
- TOP 2.1:** Vorratsbeschluss über die Vergabe weitere Aufträge zum Neubau der Kita Brachbach
- hier: Information über erfolgte Vergabe der Lieferung u. Einbau von Innentüren
- TOP 2.2:** Vorratsbeschluss über die Vergabe weitere Aufträge zum Neubau der Kita Brachbach
hier: Information über erfolgte Vergabe der Fliesenarbeiten
- TOP 2.3:** Vorratsbeschluss über die Vergabe weitere Aufträge zum Neubau der Kita Brachbach
hier: Information über erfolgte Vergabe der Tischlerarbeiten (Innenausbau)
- TOP 2.4:** Information zum Eilentscheid Schlussrechnung Restarbeiten Abbruch Mareinschule
- TOP 3:** Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)
- TOP 4:** Teilerneuerung der Ahligsseifenverrohrung im Bereich Zechenwaldplatz; Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung
- TOP 5:** Erschließung "Buckensteiner Feld"; Beratung und Beschlussfassung über die Art der Erschließung
- TOP 6:** Feststellung des Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Brachbach und Erteilung der Entlastung
- TOP 7:** Beauftragung von Planungsleistungen für den Umbau des Gemeindebüros der Ortsgemeinde Brachbach
- TOP 8:** Neubau Kita Brachbach

hier: Vorratsbeschluss Auftragsvergaben Außenanlagen und kleinere Gewerke

TOP 9: Richtlinie der Ortsgemeinde Brachbach für die Vergabe gemeindeeigener Baugrundstücke
hier: Anpassung und Beschlussfassung

TOP 10: Bauantragsangelegenheiten

TOP 11: Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung

TOP 2: Informationen der Verwaltung

TOP 3: Grundstücksangelegenheiten

TOP 4: Verschiedenes

Brachbach, 7. Mai 2026
gez. Steffen Kappes
Ortsbürgermeister

Hinweis zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“:

Die Einwohner und die ihnen nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen sollen dem Bürgermeister möglichst drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.